



Zwieselberg

KurzInfo & news

Ausgabe Nr. 3 / 2023

31. August 2023

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Inhalt:

• Nächste Gemeindeversammlungen	Seite	2
• Herbstferien Gemeindeverwaltung	Seite	2
• Strassensperrung Zwieselberg	Seite	2
• Altpapier- und Kartonsammlung	Seite	3
• Ablesen Wasseruhren 2023	Seite	3
• Untersuchungsergebnis für Trinkwasser	Seite	4-6
• Schule Reutigen-Zwieselberg	Seite	7-8
• Ehrungen 2023	Seite	9
• Der Sozialdienst informiert	Seite	10-12
• Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher	Seite	12-13
• Sammlung Haushalt-Kunststoffen	Seite	14-16
• Leuchtmittel-Verbot	Seite	17
• Nächste Veranstaltungen auf dem Zwieselberg	Seite	18
• Hoffest Familien Iseli	Seite	19
• Büchermärit in Zwieselberg	Seite	20
• Birnel-Bestellung 2023	Seite	20
• Post; Pakete und Briefe einfach deponieren	Seite	21
• Bericht von Ernst Raaflaub, Feldmauser	Seite	22-24
• Das Regionale Führungsorgan (RFO) sucht	Seite	24



Nächste Gemeindeversammlungen

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwieselberg findet am

Mittwoch, 22. November 2023, um 20.00 Uhr

im Schulhaus Zwieselberg statt.

Die erste gemeinsame Gemeindeversammlung mit Reutigen findet am

Freitag, 8. Dezember 2023, um 20.00 Uhr

im Schulhaus Reutigen statt.

Herbstferien Gemeindeverwaltung

In den Schulferien bleibt die Gemeindeverwaltung vom **09. Oktober 2023 bis 15. Oktober 2023** geschlossen. Die Verwaltung ist ab Montag, 16. Oktober 2023 wieder wie üblich geöffnet.

Bei dringenden Fällen können Sie sich bei Angela Schneiter, 079 576 69 56 oder beim Gemeindepräsidenten, Hanspeter Iseli, 079 281 07 68 melden.

Gemeindeverwaltung Zwieselberg

Strassensperrung vom 2. bis 6. Oktober 2023

Infolge der Sicherheitsholzerei an der Kantonsstrasse von Zwieselberg in Richtung Amsoldingen und wegen der Kanalsanierungsarbeiten in den Bereichen Glütsch und Bühl wird die Kantonsstrasse in der Woche vom **2. bis 6. Oktober 2023** für den **Durchgangsverkehr von jeweils 7.00 bis 17.00 Uhr vollständig gesperrt.**

Für die Zwieselbergbevölkerung ist der Zugang zu ihren Häusern von der Glütsch in Richtung Zwieselberg Wald gewährleistet. Von Amsoldingen her ist keine Durchfahrt möglich.

Werden die Arbeiten im Bühl ausgeführt ist eine Umleitung durch die Untere Gasse vorgesehen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Zwieselberg



Altpapier- und Kartonsammlung

Die Schüler der 1. – 4. Klasse Zwieselberg sowie die 4. - 5. Klasse Reutigen-Zwieselberg sammeln am

Dienstag, 17. Oktober 2023



Bitte Papier und Karton separat bündeln (keine Tragtaschen und keine zu schweren Bündel) und bis um 7.30 Uhr bereitstellen.

Karton wird nur offen, geglättet und gebündelt entgegengenommen.

Es wird eine Papier- und eine Kartonmulde bei Frau Stauffer, Glütschquartier, deponiert.

Da Sie, liebe Bürger und Bürgerinnen, in den letzten Jahren tatkräftig mitgeholfen haben und die Zeitungen und die Kartons selber zu den Mulden gebracht haben, sind die Schulkinder fast arbeitslos geworden. Der Aufwand für die Organisation (Veloanhänger usw.) war fast grösser als die Sammlung selbst.

Die Schule möchte gerne weiterhin die Sammlung durchführen, da sie finden, dass dies eine gute Erfahrung für die Schüler und Schülerinnen ist. **Aus diesem Grund bitten wir Sie, wenn möglich die Bündel vor Ihrem Haus zu deponieren und nicht selber zu den Mulden zu bringen.**

Die Primarschule Zwieselberg dankt für Ihr Verständnis!

Primarschule Zwieselberg und Reutigen

AbleSEN Wasseruhren 2023

Aufgrund der Fusion mit Reutigen per 01.01.2024 müssen wir die Gebühren für das Jahr 2023 korrekt abschliessen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden die Wasseruhren erst im November/Dezember 2023 abzulesen und die Rechnungsperiode bis 31.12.2023 zu verlängern.

Für Sie heisst es, dass Sie in diesem Jahr eine Rechnung für 16 Monate erhalten und dafür im nächsten Jahr eine Gebührenrechnung von nur 8 Monaten.

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung Zwieselberg.

Gemeindeverwaltung Zwieselberg



Untersuchungsergebnis für Trinkwasser

Die Wasserversorgung orientiert die Bezüger mindestens einmal jährlich über die Qualität des Trinkwassers. Die Angaben stammen von der Probeentnahme vom 30. Juni 2022. Die Auswertung wurde durch die Firma Aquatest Uetendorf vorgenommen. Sämtliche Messwerte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfungsberichte können Sie auch auf der Homepage unter Home, News und aktuelles oder auf der Verwaltung einsehen.

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) mit der Einteilung in den zugehörigen Härtebereich für die Waschmitteldosierung gemäss folgender Einstufung:

Gesamthärte in °f

0 – 15

15 – 25

Über 25

Härtebereich

weich

mittelhart (Wert für Reutigen/Zwieselberg: 23.0)

hart

Legende

n.n. nicht nachweisbar (Keimzahl <1)

< Messwert liegt unterhalb der Bestimmungsgrenze der Prüfmethode

<< Messwert liegt unterhalb der Nachweisgrenze der Prüfmethode

~ Messwert liegt unterhalb der Bestimmungsgrenze der Prüfmethode und weist deshalb eine erhöhte Messunsicherheit auf

Prüfverfahren zur Zeit nicht im Geltungsbereich der Akkreditierung

* Prüfverfahren werden im akkreditierten, firmeninternen Labor Ibu (STS 0557) der Eric Schweizer AG durchgeführt

** Richtwerte gemäss TBDV, bei deren Überschreitung weitere Abklärungen notwendig sind

*** Prüfverfahren werden in einem akkreditierten Drittlabor durchgeführt

Prüfbericht

Auftrag: 111441

Probenbezeichnung Kunde: **Pumpenhaus
Harnischlinge**

Probenentnahme: 04.07.2023, 09:15

Probenart: Trinkwasser

Probeneingang im Labor: 04.07.2023

Probennummer: 11144101

Probenerhebung: durch Kunde

Analysenpaket: Trinkwasser (Mikrobiologie)

Ergebnisse

Ergebnisse		Höchstwert		
Messung vor Ort	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
Wassertemperatur	13.0		°C	Wassertemperatur-aqu

		Höchstwert		
Mikrobiologie	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.



Prüfbericht

Auftrag: 111441 Probenbezeichnung Kunde: **Brunnen Käserei (Bächliquelle)**
 Probenentnahme: 04.07.2023, 09:53 Probenart: Trinkwasser
 Probeneingang im Labor: 04.07.2023 Probennummer: 11144102
 Probenerhebung: durch Kunde Analysenpaket: Trinkwasser (Mikrobiologie)

Ergebnisse		Höchstwert		
Messung vor Ort	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
Wassertemperatur	13.0		°C	Wassertemperatur-aqu

Ergebnisse		Höchstwert		
Mikrobiologie	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.

Prüfbericht

Auftrag: 111441 Probenbezeichnung Kunde: **Reservoir Längenweg**
 Probenentnahme: 04.07.2023, 10:03 Probenart: Trinkwasser
 Probeneingang im Labor: 04.07.2023 Probennummer: 11144103
 Probenerhebung: durch Kunde Analysenpaket: Trinkwasser (Mikrobiologie)

Ergebnisse		Höchstwert		
Messung vor Ort	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
Wassertemperatur	13.0		°C	Wassertemperatur-aqu

Ergebnisse		Höchstwert		
Mikrobiologie	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.

Prüfbericht

Auftrag: 111441 Probenbezeichnung Kunde: **Brunnen Schulhaus Reutigen**
 Probenentnahme: 04.07.2023, 10:15 Probenart: Trinkwasser
 Probeneingang im Labor: 04.07.2023 Probennummer: 11144104
 Probenerhebung: durch Kunde Analysenpaket: Trinkwasser (Mikrobiologie)

Ergebnisse		Höchstwert		
Messung vor Ort	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
Wassertemperatur	19.0		°C	Wassertemperatur-aqu

Ergebnisse		Höchstwert		
Mikrobiologie	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.



Prüfbericht

Auftrag: 111441 Probenbezeichnung Kunde: **Gemeindehaus Zwieselberg**
Probenentnahme: 04.07.2023, 10:25 Probenart: Trinkwasser
Probeneingang im Labor: 04.07.2023 Probennummer: 11144105
Probenerhebung: durch Kunde Analysenpaket: Trinkwasser (Mikrobiologie)

Ergebnisse		Höchstwert		
Messung vor Ort	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
Wassertemperatur	14.0		°C	Wassertemperatur-aqu

		Höchstwert		
Mikrobiologie	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.

Prüfbericht

Auftrag: 111441 Probenbezeichnung Kunde: **Notpumpwerk Zwieselberg**
Probenentnahme: 04.07.2023, 09:40 Probenart: Trinkwasser
Probeneingang im Labor: 04.07.2023 Probennummer: 11144106
Probenerhebung: durch Kunde Analysenpaket: Trinkwasser (Mikrobiologie)

Ergebnisse		Höchstwert		
Messung vor Ort	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
Wassertemperatur	11.0		°C	Wassertemperatur-aqu

		Höchstwert		
Mikrobiologie	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
aerobe mesophile Keime	4	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.

Wasserversorgung Reutigen-Zwieselberg



Informationen der Schule Reutigen-Zwieselberg

Liebe Leserinnen und Leser der Zwieselbergpost

Die Kinder sind nach den langen Sommerferien zurück und füllen die Schulhäuser von Reutigen-Zwieselberg wieder mit Leben. Für einige Kinder wird der Schulweg mit einer Busfahrt zum gemeinsamen Erlebnis. Im Kollegium dürfen wir zwei neue, erfahrene Lehrpersonen begrüßen:

Neue Lehrerinnen an unserer Schule



Fanny Röthlisberger

Als Fachlehrerin unterrichte ich seit 35 Jahren mit Freude das textile und technische Gestalten. Ich wünsche mir, dass die Schüler:innen an ihrer Arbeit im Gestaltungsunterricht genau so viel Freude haben wie ich und am Ende ein sorgfältig gestaltetes Produkt nach Hause nehmen können.

Ich wohne zusammen mit meinem Mann und unserer erwachsenen Tochter in Mühlethurnen. In meiner Freizeit bin ich gerne mit meiner Familie in der Natur unterwegs



Simone Trachsel

Ich wohne mit meinem Mann und meinen zwei Kindern, im Alter von 2 und 5 Jahren, in Frutigen. Hier habe ich in den letzten 12 Jahren eine 3./4.Klasse unterrichtet. Nun ist es Zeit für etwas Neues und ich freue mich sehr auf die Arbeit im Zyklus 1.

In meiner Freizeit bin ich gerne in den Bergen unterwegs, im Sommer beim Wandern und im Winter auf der Skipiste.

Neue Schulleitung

Auch ich als neue Schulleiterin stelle mich Ihnen kurz vor:



Eva Duraschiok

Geboren und aufgewachsen bin ich in Laufen, im Kanton Baselland. Nach meiner Ausbildung zur Primarlehrerin an der Pädagogischen Hochschule Bern unterrichte ich seit beinahe 20 Jahren an der Volksschule. Seit verganginem Jahr bilde ich mich zur Schulleiterin weiter.

Zusammen mit meiner Familie wohne ich in Belp. In meiner Freizeit musiziere ich im Orchester Belp.



Teamausflug ins Pro Natura Zentrum Eichholz

Am Freitag vor Schulbeginn war das Kollegium einerseits mit der Vorbereitung des neuen Schuljahrs beschäftigt. Gestartet sind wir jedoch mit einem Besuch des Pro Natura Zentrums. Das Pro Natura Zentrum ist eine kleine Naturoase am Rand von Bern mit einem reichhaltigen Programm für Gross und Klein, besonders auch für Schulen.

Gemeinsam mit dem Zentrumsleiter Nicolas Dussex haben wir Tierspuren gesucht und uns wurde spannendes Fachwissen über die Welt der Biber und Vögel vermittelt.



Die Eindrücke, die wir an diesem Morgen sammeln konnten, liefern uns Ideen für einen Ausflug mit einer Schulklasse. Sie haben uns aber auch wieder in Erinnerung gerufen, welche Schätze in unserer Natur entdeckt werden können.

Ich wünsche Ihnen sonnige Spätsommertage,

Eva Duraschiok, Schulleitung Schule Reutigen-Zwieselberg



Ehrungen 2023

Aufgrund der Verordnung für Ehrungen, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, suchen wir Personen oder Vereine, welche sich gemäss unserer Verordnung für eine Ehrung qualifizieren. Die Grundvoraussetzung ist, dass die Personen in Zwieselberg wohnhaft sind oder einer Mannschaft oder einem Verein angehören, welcher seinen Sitz in Zwieselberg hat.

Anmeldung

Vereine oder Privatpersonen melden die Anwärter/innen bis am **31. Oktober 2023** bei der Gemeindeverwaltung Zwieselberg.

Datum der Ehrung

Die Ehrung erfolgt anschliessend an der Herbst-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. November 2023.

Auszug aus der Verordnung für Ehrungen

Ehrung erfolgreicher Sportler/innen

Um den Stellenwert der Sportlerehrung hoch halten zu können, wird in der Regel die gleiche Leistung nur einmal geehrt, ausgenommen davon sind nationale und internationale Titel. Für weitere Ehrungen derselben Person muss ein höherer Titel erzielt werden. Dasselbe gilt für Vereine und Gruppen.

Bei Vereins- und Gruppenerfolgen wird der jeweilige Präsident zu einer Sitzung eingeladen, an welcher die an der Ehrung teilnehmenden Personen abgesprochen werden.

Bedingungen für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler sind:

Medaillengewinn (1. - 3. Rang) / Kranzauszeichnungen an internationalen oder nationalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften.

- 1. Rang bei sportlichen Anlässen mit internationaler Beteiligung.
- 1. - 3. Rang an Berner Kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften.
- 1. Rang an Berner-Oberländischen Meisterschaften.

Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften oder Olympischen Spielen.

Andere Leistungen, die nicht namentlich erwähnt sind, die jedoch den Vorgenannten gleichkommen.

Schützengesellschaften oder Einzelschützen, welche an eidgenössischen oder kantonalen Schützenfesten den 1. - 3. Rang erzielt haben.

Leistungen von Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich

Gesangs- und Musikvereine mit erzielter Note „sehr gut“ an eidgenössischen Festen.

Personen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, in der Kunst und dergleichen hervorheben.

Leistungen von beruflichen Erfolgen

Personen, welche an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften Auszeichnungen errungen haben.

Personen, die die Lehrabschlussprüfung mit der Note 5,5 oder mehr abgeschlossen haben.

Sonstige überdurchschnittliche Leistungen

Gemeinderat Zwieselberg



Der Sozialdienst informiert

Familienzulagen

Liebe Eltern

Familienzulagen sind Sozialleistungen, die in der Regel durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden.

Sie umfassen:

- Kinderzulagen;
- Zulagen für die berufliche Ausbildung.

Voraussetzung für die Familienzulage:

- Sie haben Anspruch auf Familienzulagen, wenn sie Lohn erhalten.
- Der jährliche Bruttolohn muss mindestens CHF 7'170.00 oder mehr betragen.
- Haben Sie einen geringeren Lohn, gelten Sie im Bezug für Familienzulagen als nicht erwerbstätig, sofern nicht der andere Elternteil bzw. Stiefelternteil erwerbstätig ist und das steuerliche Einkommen nicht den Betrag von CHF 43'020.00 übersteigt.
- Sie haben auch weiterhin für eine begrenzte Zeit Anspruch auf Familienzulagen, wenn Sie aus einem wichtigen Grund an der Arbeit verhindert sind, zum Beispiel bei Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Militärdienst.
- Pro Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden.
- Haben Sie mehrere Arbeitgeber, erhalten Sie die Familienzulage von der Ausgleichskasse desjenigen Arbeitgebers, der den Hauptteil Ihres Lohnes zahlt.
- Wenn Sie geschieden sind und keine Erwerbstätigkeit ausüben und das Kind bei Ihnen lebt, geht der Anspruch auf Familienzulage
 1. auf den erwerbstätigen Stiefelternteil im gleichen Haushalt,
 2. auf den anderen Elternteil über, sofern dieser eine Erwerbstätigkeit ausübt.Der andere Elternteil ist in der Regel verpflichtet, die Familienzulage an den hauptbetreuenden Elternteil oder an das volljährige Kind weiterzuleiten.

Kinderzulagen:

- CHF 230 erhalten Sie pro Monat im Kanton Bern.
- Kinderzulagen werden für jedes Kind unter 16 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat, ausbezahlt.
- Kinderzulagen werden bis zum 20. Altersjahr ausbezahlt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Invalidität keine Erwerbstätigkeit ausüben kann und noch keine ganze IV-Rente bezieht.

Ausbildungszulagen:

- CHF 290 erhalten Sie pro Monat im Kanton Bern.
- Ausbildungszulagen sind für Personen zwischen 16 und 25 Jahren, die studieren oder eine berufliche Ausbildung absolvieren.
- Studierende oder Erwachsene in Ausbildung können verlangen, dass ihnen die Zulage persönlich ausbezahlt wird.



Spezialfälle:

- Wenn Ihr Kind mit 16 Jahren noch nicht die obligatorische Schulzeit abgeschlossen hat, müssen Sie die Ausbildungszulage bei Ihrem Arbeitgeber neu beantragen.
- Wenn ihr Kind nach der obligatorischen Schule nicht gleich eine Anschlusslösung hat, entfällt der Anspruch auf Familienzulage.
- Ihr Kind hat erst dann wieder Anspruch auf Familienzulage, wenn es eine Ausbildung oder ein Studium absolviert.
- Falls Sie oder die anspruchsberechtigte Person in einem anderen Kanton arbeiten und Familienzulage erhalten, die Familienzulage aber weniger als im Kanton Bern ist, dann können sie den Differenzbetrag bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern beantragen.

Weitere Informationen und das Formular zum Beantragen der Familienzulagen erhalten Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern www.akbern.ch oder Sie können sich an die AHV Zweigstelle ihrer Gemeinde oder an den **Sozialdienst Uetendorf**, Tel.: 033 346 40 70 wenden.

Stipendien für Lernende

Liebe Eltern

Ihr Kind hat die Schule abgeschlossen und startet nun mit einer Ausbildung in einen neuen Lebensabschnitt.

Haben Sie schon an Stipendien gedacht?

Stipendien können beantragt werden, wenn Ihr Kind folgende Schulen oder Ausbildungen besucht:

- ✓ Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)
- ✓ Berufslehre
- ✓ Berufsmaturitätsschulen (BMS)
- ✓ Vollzeitschulen
- ✓ Mittelschulen: Fachmittelschule (FMS)/ Wirtschaftsmittelschule (WMS)/ Informatikmittelschule (IMS)
- ✓ Gymnasium
- ✓ Ausbildungsspezifische Vorbereitungskurse
- ✓ Höhere Fachschulen (HF)
- ✓ Pädagogische Hochschulen (PH)
- ✓ Universitäten

Den Antrag für Stipendien können Sie einreichen, wenn Sie 1 der Punkte erfüllen:

- ✓ Sie und Ihr Kind wohnen im Kanton Bern und Ihr Kind startet mit der 1. Ausbildung
- ✓ Sie wohnen im Kanton Bern, Ihr Kind hat bereits seine 1. Ausbildung abgeschlossen und hatte seither in keinem anderen Kanton länger als 2 Jahre seinen zivilrechtlichen Wohnsitz
- ✓ Sie wohnen nicht im Kanton, aber Ihr Kind hat nach seiner 1. Ausbildung 2 Jahre ununterbrochen im Kanton Bern gewohnt. Ihr Kind arbeitete während dieser Zeit und war finanziell unabhängig.
- ✓ Der letzte Wohnsitz Ihres Kindes ist im Kanton Bern und Sie leben im Ausland.



Für Ausländische Staatsangehörige:

Sie können für Ihr Kind Stipendien beantragen, wenn 1 Punkt erfüllt ist:

- ✓ Ihr Kind besitzt eine bernische Niederlassungsbewilligung C
- ✓ Ihr Kind lebt seit 5 Jahren in der Schweiz und hat eine Aufenthaltsbewilligung B des Kantons Bern
- ✓ Ihr Kind ist Flüchtling und hat ein eidgenössisches Asyl erhalten und ist dem Kanton Bern zugewiesen

Eingabetermin für Anträge ist:

- ✓ der 30.6. für Ausbildungen/ Schulen die in der 1. Jahreshälfte starten, das heisst 1.2.
- ✓ der 31.12. für Ausbildungen/ Schulen die in der 2. Jahreshälfte starten, das heisst 1.8.

Weitere Informationen und das Formular zum Beantragen der Stipendien erhalten Sie auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern www.bkd.be.ch oder Sie können sich an den **Sozialdienst Uetendorf**, Tel.: 033 346 40 70 wenden.

Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Baukommission bittet alle Hauseigentümer ihre Bepflanzung an den Gemeinden- sowie Kantonsstrasse gemäss Vorschrift zurück zu schneiden.

Information des Kantons (BSIG Nr. 7/732.11/2.1)

Alle Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen entlang öffentlichen Strassen, folgendes zu beachten:

Zur Verminderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über

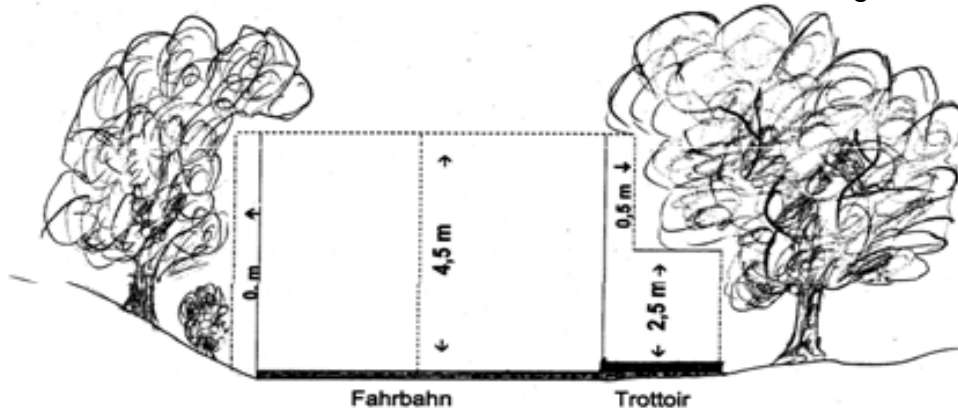


Einwohnergemeinde Zwieselberg

Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.**

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante haben.



An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenen Reisig und Blattwerk zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Der Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder die Gemeindeverwaltung sind gerne für nähere Auskünfte bereit.

Gemeinderat Zwieselberg



Sammlung von Haushalt-Kunststoffen

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehrriech, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Ein wegweisendes Projekt macht es nun für Gemeinden im Kanton Bern einfach, dies ihrer Bevölkerung zu ermöglichen. Neben Zwieselberg setzen seit dem 1. Mai zahlreiche weitere Berner Gemeinden auf das neue Recyclingsystem.

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.

Der Gemeinderat von Zwieselberg hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und sich im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammellösung entschieden. Ab dem 1. Juli 2023 können deshalb in Zwieselberg und zugleich in über 30 weiteren Berner Gemeinden Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.

Für das erarbeitete System sprechen neben den ökologischen Aspekten vor allem auch die einheitliche Funktionsweise über Gemeindegrenzen hinweg sowie, dass Entsorger und Detailhändler in das System eingebunden werden können, wie die Gemeinde Zwieselberg mitteilt.

Die Schweizer Politik fordert mittelfristig eine derartige flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoffen, und genau das ist auch das Ziel im Kanton Bern. Die Gemeinde Zwieselberg und über 30 weitere Berner Gemeinden nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und starten mit der Sammlung. Derzeit setzen sich aber bereits über 100 weitere Gemeinden mit der Einführung auseinander, wie die Projektleitung mitteilen.

Kontaktpersonen:

Gemeinde Zwieselberg

Gemeindeverwaltung

Angela Schneiter
Gemeindeschreiberin

033 657 20 65
gemeinde@zwieselberg.ch
www.zwieselberg.ch

Systembetreiberin

InnoRecycling AG /
sammelsack.ch

Marc Briand
Geschäftsführer sammelsack.ch

079 331 49 75
mb@sammelsack.ch
www.sammelsack.ch



In
B
A

Muđest Arpagaus
Mitglied der Geschäftsleitung

033 226 56 15
m.arpagaus@avag.ch
www.avag.ch



Infobox 1:

Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:

- 17 Liter: CHF 10.-*
 - 35 Liter: CHF 19.-
 - 60 Liter: CHF 32.-
 - 110 Liter: CHF 57.-*
- *nur in ausgewählten Filialen erhältlich

Verkaufsstellen in Zwieselberg:

- Gemeindeverwaltung Zwieselberg
- Volg Reutigen

Sammelstelle in Zwieselberg:

- Gemeinde Reutigen
Sammelstelle Viehschauplatz

Alle Verkaufs- und Sammelstellen sowie weitere Hintergründe unter www.sammelsack.ch

Infobox 2:

Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.
- Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung.

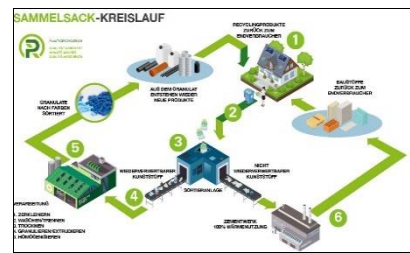
Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht unter www.sammelsack.ch



Mit «Bring Plastic back» wird der Haushalt-Kunststoff recycelt und zu Regranulat verarbeitet.



In den Haushalten fallen immer grössere Mengen von Lebensmittel- und Haushaltverpackungen aus Kunststoff an.



Der Kreislauf zeigt den Weg vom gesammelten Haushalt-Kunststoff bis zur Wiederverwertung.



Die neue, zertifizierte Recyclinglösung ist Teil des Systems «Bring Plastic back», das sich bereits in hunderten von Gemeinden bewährt hat.



So wird der neue Sammelsack im Kanton Bern aussehen. An den Sammelstellen können aber alle Säcke mit dem Logo von «Bring Plastic back» abgegeben werden.



www.youtube.com/watch?v=Bhae_UxHLbE

In diesem Kurzfilm wird der Kreislauf des gesammelten Haushalt-Kunststoffs eindrücklich dargestellt.

Bildquellen: InnoRecycling AG

Weiterführende Informationen zum System

«Bring Plastic back», das Kunststoff-Recycling dem vertraut werden kann

Das Sammelsystem «Bring Plastic back», auf dem das Berner Projekt aufgebaut ist, wurde nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler (VSPR) zertifiziert und hat sich in den letzten 10 Jahren bereits in rund 500 Gemeinden etabliert. 2022 wurden in der Schweiz so insgesamt 7'149 Tonnen Haushalt-Kunststoffe gesammelt. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach Methode der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA. Dies



garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwerten, statt sie zu vernichten

Damit Kunststoff recycelt werden kann, muss die Kunststoff-Qualität von Anfang an hoch sein. Ausschlaggebend sind die differenzierte Sammlung und Sortierung. Wenn Kunststoff richtig gesammelt, sortiert und weiterverarbeitet wird, kann er zwei-, drei Mal oder noch öfter wiederverwertet werden. Haushalt-Kunststoffe sind in der Regel Lebensmittel- und Haushaltverpackungen, welche hohe Qualitäts- und Hygieneanforderungen erfüllen und sich daher besonders gut für das stoffliche Recycling eignen.

Modernste Sortiertechnik

Die gefüllten Sammelsäcke werden von regionalen Sammelpartnern eingesammelt und an die regionalen Sammelpunkte gebracht. Dort wird das Material für einen effizienten Weitertransport zur Sortieranlage gepresst. In der modernen Sortieranlage im grenznahen Lustenau (AT) werden die Sammelsäcke maschinell aufgerissen, aufgelockert und sortenrein in die verschiedenen Kunststofffraktionen getrennt. Auf einem Förderband identifizieren Nahinfrarots Scanner die unterschiedlichen Materialien. Druckluftventile trennen sie dann präzise voneinander. Trotz dieser modernen Technik erfolgt für ein bestmögliches Ergebnis zusätzlich noch eine händische Nachkontrolle.

Hochwertiges Material – zurück in die Haushalte

Für den effizienten Weitertransport zu Verarbeitungswerken in der Schweiz und der EU werden die sortenreinen Kunststoffe wiederum verpresst. In diesen spezialisierten Recyclingbetrieben werden die Kunststoffe zunächst zerkleinert und dann gewaschen, getrennt und getrocknet. Die sauberen Kunststoff-Schnitzel werden anschliessend erhitzt, eingeschmolzen und zu Recyclingkunststoff (Regranulat) verarbeitet. Dieses hochwertige Recyclingmaterial kann dann für die Herstellung neuer Kunststoffprodukte wie beispielsweise Kabelschutzrohren, Folien und Flaschen eingesetzt werden und gelangt so wiederum zurück in die Haushalte.

Weiterführende Links:

www.plasticrecycler.ch

www.sammelsack.ch

www.avag.ch





Leuchtmittel-Verbote - welche trifft's?

Ab September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.



Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung.

Exkurs

Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr.

Bild: Die altbekannten Leuchtstoffröhren verschwinden vom Markt.

Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolt-halogen-Spots, Halogen-Stublampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-

Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Text: Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West
Bild: iStock, stocksnapper

Weitere Informationen

bfe.admin.ch • Effizienz • Energieetiketten und Effizienz-anforderungen • Lampen

toplicht.ch • Kompendium • Wohnen



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



ÜBERSICHT VERSCHIEDENER VERANSTALTUNGEN AUF DEM ZWIESELBERG, September – Dezember 2023

4. September	Hauptversammlung Kulturgruppe mit Jahresplanung & Blick in die Zukunft Anschliessend Kaffee und Kuchen	Chrüzgass Kafi	alle BewohnerInnen sind herzlich dazu eingeladen
22. September	Büchermärit	Schulhaus	Schule Zwieselberg/Reutigen
7. Oktober	Hoffest bei Familie Iseli	Glütsch	
21. Oktober	“Chabis” und andere Leckereien haltbar machen	Chalchmaad bei Kieners	Anmeldung und weitere Infos bei Gabi Cebulla 079/393 82 88
17. November	Vorlesung Peter Beutler	Chrüzgass Kafi	Peter Beutler liest aus seinen Büchern vor, die vom Zwieselberg handeln.
6. Dezember	Samichlouse-Anlass	bei Familie Steinmann	Organisation: Aurelia Bacher, Sarah Steinmann und Claudia Stiller weitere Infos folgen

Kulturgruppe Zwieselberg



Hoffest bei den Familien Iseli



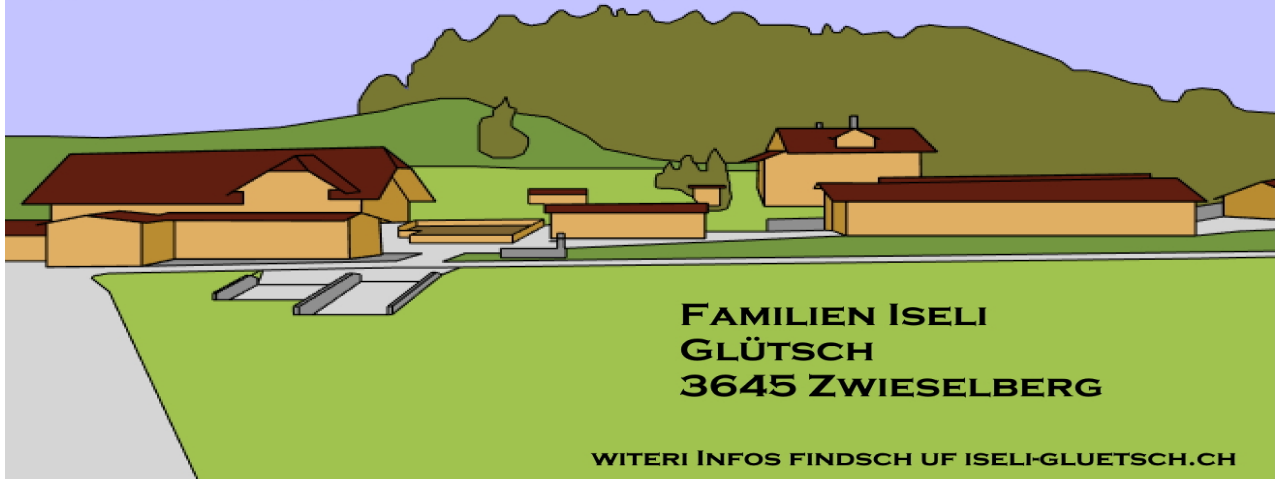
PROGRAMM:

AB 10:30 - 23:00 FESCHTWIRTSCHAFT

AB 11:30 VOLKSTÜMLECHI UNTERHALTIG

AB 13:00 - 15:00 PONYRITÄ

AB 21:00 BARZÄUT + OLDIESBAR





Büchermärit in Zwieselberg

Wann: Freitag, 22. September 2023
 Wo: Schäfers Autounterstand, Kreuzgasse 53
 Zeit: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr



Bücher können für CHF 1.- bis CHF 2.- gekauft werden.
 Der Erlös geht an die Bibliothek Reutigen und die Schule Zwieselberg.

Kaffee und Kuchen gibt es im Chrüzgass Kafi.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bibliothek Reutigen und Schule Zwieselberg

P.S. Wer gerne gelesene Bücher loswerden möchte, kann diese beim Schulhaus Zwieselberg oder in der Bibliothek Reutigen abgeben (spätestens bis Donnerstag, 21. September 2023). Nicht verkaufte Bücher werden von uns entsorgt.

Birnel-Bestellung 2023

Profitieren Sie wieder von der Birnel-Aktion der Winterhilfe Schweiz. Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäumen.

Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne irgendwelche Zusätze und kann zu folgenden Mengen und Preisen bezogen werden

	Konventionell		Bio	
Dispenser 250 g	CHF	5.00	CHF	5.40
Glas 250 g	CHF	5.00	CHF	5.40
Glas 500 g	CHF	8.95	CHF	10.20
Glas 1 kg	CHF	14.40	CHF	15.40
Petflasche 2.8 kg	CHF	28.20	CHF	33.00
Kessel 5 kg	CHF	53.80	CHF	63.60
Kessel 12.5 kg	CHF	122.10	CHF	151.40



Beim Kauf erhalten Sie gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen Birnel-Rezepten (siehe auch www.winterhilfe.ch).

Bestellungen können bis zum **31. Oktober 2023** direkt bei der Gemeindeverwaltung Zwieselberg, Tel. 033 657 20 65, oder per E-Mail: gemeinde@zwieselberg.ch, aufgegeben werden. Wir werden dann eine Sammelbestellung machen.



Pakete deponieren lassen

Sendungen trotz Abwesenheit empfangen

Sie erhalten regelmässig Pakete, sind aber oft nicht zu Hause, wenn unser Paketbote vorbeikommt? Wenn Sie Ihre Pakete trotzdem zu Hause vorfinden möchten, lassen Sie diese von uns deponieren oder an einen von Ihnen bestimmten Nachbarn zustellen. So erhalten Sie Ihr Paket ohne Verzug. Im Onlinedienst «Meine Sendungen» können Sie einen einzelnen oder einen dauerhaften Auftrag hinterlegen. Für Sendungen, die Ihre Unterschrift oder eine Empfangsbestätigung benötigen, können Sie jeweils eine einmalig gültige Zustellgenehmigung erteilen. In beiden Fällen ist ein Login in unserem Kundenportal «Meine Post» notwendig.

Vorteile

- Sie erfahren als Empfänger im Voraus und persönlich, dass ein Paket für Sie unterwegs ist
- Sie können wählen, ob Sie den Service nutzen wollen
- Sie können reagieren, auch wenn Sie nicht zu Hause sind
- Der Gang zur Filiale, um die verpasste Sendung abzuholen, entfällt

So funktioniert's: Pakete deponieren lassen

1. Sie registrieren sich einmalig und kostenlos in unserem Kundenportal «Meine Post» für den Onlinedienst «Meine Sendungen»
2. Sie erhalten einen Aktivierungscode per Post
3. Sie verifizieren mit dem Aktivierungscode Ihre Adresse
4. Ab dann senden wir Ihnen eine E-Mail und/oder eine SMS, wenn ein Paket zu Ihnen unterwegs ist
5. Sie können den Empfang beeinflussen und z.B. eine Deponierung des Pakets veranlassen

Sowohl die Deponierung als auch die Zustellung an einen Nachbarn können für einzelne Pakete oder als Dauereinstellung festgelegt werden.

Zustellgenehmigung

Eingeschriebene Briefe ohne Unterschrift empfangen

Mit einer Zustellgenehmigung stellen wir Ihre eingeschriebenen Briefe in Ihrem Briefkasten zu. Ihre Unterschrift braucht es dafür nicht. So erhalten Sie eingeschriebene Briefe, auch wenn Sie nicht zuhause sind.



Bericht von Ernst Raaflaub

Die Verwaltung hat von Ernst Raaflaub einen Bericht gefunden, welcher nicht veröffentlicht wurde. Wir möchten Ihnen diesen Interessanten Bericht über Zwieselberg nicht vorenthalten und wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen.

Der Feldmauser im alten Zwieselberg

In den alten Gemeindeprotokollen ist auffallend oft von Feldmausern die Rede. Die Gemeinde stellte jeweils einen Feldmauser an und überwachte ihn. Die Gemeindeversammlung, die den Lehrer, die Gemeinderäte, den Präsidenten, Gemeindeschreiber und Kassier wählte, war auch zuständig für den Feldmauser. War damals der Schaden durch die Mäuse so bedrohlich, dass dieses Geschäft solche Wichtigkeit besass?

Publizierte Gemeinde 8. Jenner 1834

Wird ein Mehr gesetzt, ob man einen Feldmauser wolle oder nicht, Abstimmung grosse Mehrheit zur Anstellung.

Gemeinds - Versammlung 20. März 1834

Da schon unterm 8. Jenner lezthin ist erkannt worden, einen Feldmauser anzustellen, so wurde aus heutigem Tag der Abraham Mettler am Zwieselberg zu gesagtem Beruf angestellt für 4 Jahr, nemlich 1838 -1841. Er erhält per Jahr 12 Kronen 2 Batzen, so in ganzen 4 Jahren 50 Kronen, mit dem Beding, wenn vom Uebernehmer die Arbeit gut gemacht wird. Sollten aber begründete Klägsen gegen den Mettler einlaufen, so haben mehrere ausdrücklich vorbehalten, nicht zu bezahlen. Die Landbesitzer bringen dem Gemeindeschreiber Johannes Moser auf Martini ein jeder seine Gebühr, der sie dann dem Mettler einhändig.

Zum Vergleich: 1837 wurde eine Frau vertischgeldet für ein Jahr um 18 Kronen.

1841: Johann Gerber erhält einen Taglohn von 6 Batzen.

1839 gab Abraham Mettler das Mauseramt auf.

Die Gemeinde wählte für 4 Jahre einen neuen Mauser, Johann Päfli von Eggiwil, wohnhaft zu Reutigen, um 15 Kronen per Jahr, bei Antritt 15 Batzen Trinkgeld. Für diesen Mauserlohn zu bezahlen soll eine Viertel-Tell bezogen werden.

1841 musste man erneut einen Feldmauser suchen. Obmann Johann Thönen soll mit einem allfälligen Bewerber einen Akkord abschliessen.

Publizierte Einwohnergemeinds -Versammlung 29. Februar 1844

Hat sich Heinrich Feller, Sattler Heiri genannt, von Strättligen, dermalen wohnhaft auf dem Gwattstutz, beworben um die Feldmauserey in hiesigem Gemeindebezirk für 1844 und 1845 zu übernehmen mit dem Versprechen, in einem Jahr drei Umgäng zu machen, die Mäuse und die Schären in bester Zufriedenheit der Intressenten zu fangen. Sein Lohn ist 14 Kronen. Da wo er jedem in seinem Eigenthum arbeite, dass derselbe ihm zu der Mittagszeit zu essen gebe.

1845: Mauser Heinrich Feller erhält ein versprochenes Trinkgeld.

1847, 8. Hornung: Der Mauser ist wegen seinem gewünschten Trinkgeld abgewiesen.

1847, 7. April: Der Mauser soll in Zukunft nicht mehr funktionieren, es soll ihm abgesagt werden.

1851 wollte eine grosse Mehrheit wieder einen allgemeinen Feldmauser anstellen.



Publizierte Einwohnergemeinde 3. Jenner 1853

Wurde durch Mehrheit beschlossen auf das Jahr 1853 einen Feldmauser anzudingen. Gegen dieses Mehr sprachen sich Joh. Stalder, Joh. Gerber und Weibel Thönen aus der Glütsch aus nicht einzulassen. Trotzdem wurden Burgerobmann J. Thönen und Joh. Krenger ausgeschossen, einen Feldmauser anzudingen.

1853, am 20. Hornung wurde beschlossen und erkennt den Mauser Ischer von Uebeschi anzudingen um 36 Kronen per Jahr und alle Tage eine halbe Mass Käsemilch aus der Käserey.

(Die Einführung des Schweizerfrankens gemäss der Bundesverfassung von 1848 geschah nicht sofort. Hier ist der Mauserlohn, 36 Kronen, noch in altem Geld angegeben).

Am 2. April 1854 wurde beschlossen und erkennt, den Mauser Ischer wieder für das Jahr 1854 anzustellen.

1860, am 5. März wurde beschlossen, einen allgemeinen Feldmauser anzustellen.

Am 3. März 1862 wurde erkennt einen allgemeinen Feldmauser pro 1862 anzustellen. Nicht zu dem Beschluss wollen eintreten die Ed. Jakob Thönen, Glütsch und Johann Lanz Bäcker und sich dagegen verwehren. Um einen guten zu überkommen werden ausgeschossen Jakob Thönen, Stöckli und Johann Krenger.

35 Jahre lang ist in den Prokollen kein Feldmauser erwähnt. Gab es in diesen Jahren wenig Mäuse?

Ordentliche Versammlung 7. März 1897

Die heutige Versammlung hat den Zweck einen Feldmauser anzustellen. Auf erfolgte Ausschreibung hin haben sich 2 Bewerber gemeldet.

1. Gottl. Bützer von Allmendingen stellt die Bedingung: Rp 10 pro Stück, gleich ob Maus oder Schär. Vorweisung und Bezahlung eines jeden Grundstücks vom betreffenden Eigentümer, ebenso hat jeder Grundbesitzer den Mauser zu verköstigen, wenn er auf seinem Grundstück arbeitet. Ohne Verköstigung erhält der Mauser rp 12.

Der Mauser verpflichtet sich sofort zu beginnen & das ganze Gebiet ohne Torfmoos 3 Mal in diesem Sommer abzusuchen, den Anfang das erste Mal Mädern abwärts, das 2. Mal Glütsch aufwärts, das dritte Mal ist ihm freigestellt.

2. Gottl... ..(Name unleserlich) von Schoren hat ein Angebot von 12 rp per Maus & 15 rp per Schär gemacht, ohne Verköstigung.

Einstimmig wird Bützer gewählt unter obigen Bedingungen.

Erst In den Jahren 1924 und 1926 befasste sich die Gemeindeversammlung wieder mit der Mauserei, zum letzten Mal.

Ordentliche Versammlung der Einw. Gemeinde, Sonntag, 15. März 1924.

Unter Unvorhergesehenem wird Hänni Rudolf als Feldmauser pro 1924 angestellt und soll ihm per Stück Maus oder Schär Rp 30 aus der Gemeindekasse bezahlt werden. Die Vorweisung evtl. Nachzählung der gefangenen Mäuse hat bei Gottfr. Krenger oder Gmdkassier J. Eggen zu geschehen.

Ordentliche Versammlung der Einw. Gemeinde 18. Dez. 1926

Mit 20 Stimmen wurde beschlossen per 1927 einen Feldmauser anzustellen in der Person des Rudolf Hänni. Der von demselben zu bestimmende Mauserlohn soll im Verhältnis des Grundbesitzes, auf welchem der Fang der Mäuse stattgefunden hat, per Jucharte der Gemeinde zurückvergütet werden.



Nach den Protokollen zu schliessen, stellte die Gemeinde wohl nur dann einen Mäusefänger an, wenn eine grössere Mäuseplage eintrat.

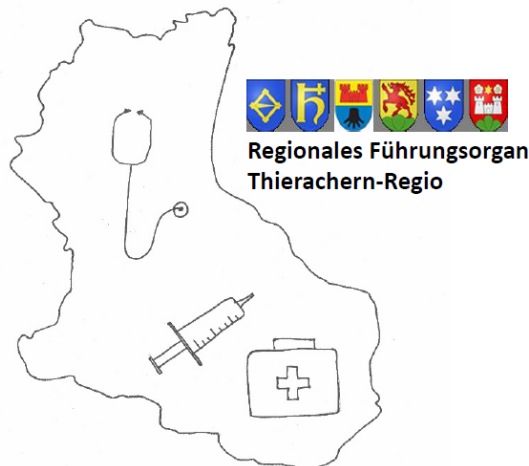
In der Gemeinderechnung wurden bis 1995 jeweils Fr. 600.- für Mäusebekämpfung eingestellt. Die Knaben konnten sich mit Mäusen ein Sackgeld verdienen. Sie mussten die Schwänze bei Werner Graber abgeben und bekamen für jeden einen Franken.

Heute ist die Mauserei nicht mehr Aufgabe der Gemeinde.

Ernst Raaflaub

Das Regionale Führungsorgan (RFO) sucht....

Das RFO (Regionales Führungsorgan)
Thierachern Regio sucht dringend
eine/n Fachbereichsleiter/in Gesundheit



Was musst Du mitbringen:

Freude, Menschen zu helfen und in einem topmotivierten Team mitzuwirken.

Interesse, neues zu lernen (Gesamtübung 1x/Jahr), Weiterbildungskurse)

Bei wem kann ich mich melden:

Res Stauffenegger (Chef RFO Thierachern Regio) oder Myriam Bühler (Chef Stv. RFO Thierachern Regio)
freuen sich auf Deinen Anruf

Kontakt Daten: Res Stauffenegger (079/424 24 68) / Myriam Bühler (076/345 83 91)